57. Jahrgang No. 563

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Donnerstag, 2. Dezember 1909

Erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Berlin 75 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.40 Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen das Wort 4 Pfennig, das fette Ueberschriftswort 10 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. — Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit täglichem Familienblatt und Illustr. Sonntagsblatt

Teleph.: Amt I, Nr. 10151 — 10148. Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1-4, Frankfurter Allee 61—62, Gr. Frankfurterstr. 81 u. 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Königstr. 56/57, Rathenowerstr. 5, Potsdamerstr. 35, Bayreutherstr. 37, Leipzigerstr. 108, Bülowstr. 69, Charlottenburg, Kantstr. 34, Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 30, Lichtenberg, Frankfurt. Chausse. 129, Pankow, Borsholmerstr. 1, Rixdorf, Berlinerstr. 41, Schöneberg, Hauptstr. 135, Weissensee, Konig-Chausseeth. 17, Wilmersdorf, Uhlandstr. 29/30. — Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW. —

Der schwarzblaue Block in Nöten.

Seitdem es einen Deutschen Reichstag gibt, hat sich noch nicht der Fall ereignet, daß die Wahl des Präsidiums nicht in einer Sitzung zu Ende geführt werden konnte. Nachdem der Nationalliberale Paasche die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten abgelehnt hatte, vertagte das Haus, wie wir bereits im Abendblatt gemeldet haben, nach einer lebhaften Geschäftsordnungsdebatte diese Wahl und die Wahl der Schriftführer auf den morgigen Freitag.

Das interessanteste Ergebnis der gestrigen Sitzung war jedenfalls der Verzicht des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Paasche auf das ihm seitens der Mitglieder des schwarzblauen Blocks zugedachte Amt eines zweiten Vizepräsidenten. In der Fraktion der Nationalliberalen gingen diesem Verzicht eingehende Verhandlungen voran. Der rechte Flügel der Partei hat offenbar lebhafte Bedenken dagegen geltend gemacht, daß man es auf einen direkten Bruch mit dem schwarzblauen Block ankommen lassen solle. Es siegte aber die Anschauung des linken Flügels, daß unter den gegebenen Verhältnissen ein Paktieren der Partei mit dem schwarzblauen Block ausgeschlossen sein müsse.

Man sieht, daß der scharfe Ruck nach links, der nach den Heldentaten des schwarzblauen Blocks sich überall im Lande geltend macht, auf die nationalliberale Partei vorläufig, wie es scheint, nicht ohne Wirkung geblieben ist. Diese Partei hat auch nach dem Ausscheiden des Herrn v. Heyl und des Grafen Oriola aus der Partei noch manchen unsicheren Kantonisten in den Reihen ihrer parlamentarischen Vertreter. Man wird abzuwarten haben, ob es der nationalliberalen Partei in Zukunft gelingen wird, den Einfluß der rechtsstehenden Elemente der Partei unschädlich zu machen.

Herrn Paasche persönlich mag der Verzicht auf den repräsentablen Posten eines Reichstagsvizepräsidenten nicht leicht gefallen sein; ist er doch im Besitz einer Militäruniform und zwar derjenigen eines Rittmeisters der Garde-Landwehrkavallerie. Darin wäre er also sogar dem neuen ersten Vizepräsidenten des Reichstages, Herrn Spahn, bedeutend überlegen gewesen. Dieser verfügt über keine Militäruniform, er ist aber im Besitze eines Zylinders, der schon früher des öfteren viel von sich reden gemacht hat. Annoch steckt dieser Zylinder in seinem Futteral. Wir ersehen dies aus einer Abbildung, die ein hier täglich erscheinendes illustriertes, immer mehr den klerikalen Zwecken dienendes Blatt an den Tag gebracht hat. Dieses bringt auf seiner ersten Seite als Hauptbild den nach seiner Meinung denkwürdigsten Moment der Eröffnung des Reichstages: „Die Abgeordneten v. Hertling und Spahn vor der Hedwigskirche". Herr v. Hertling ist auf dem Bilde mit dem Zylinder geschmückt, Herr Spahn trägt einen weichen Filzhut. Nun aber wird Herr Spahn seinen Zylinder wieder hervorholen, und die Reichskanzleien werden zu ihrem Entsetzen das Walten dieses Zylinders gar bald wieder zu spüren bekommen.

Der schwarzblaue Block befand sich, nachdem Herr Paasche die ihm zugedachte Ehre abgelehnt hatte, in der größten Verlegenheit. Er wollte vor Erledigung der Wahl des zweiten Vizepräsidenten im direkten Widerspruch zur Geschäftsordnung die Wahl der Schriftführer vornehmen; zwei seiner Juristen, die Herren Dittrich und Gröber, bemühten sich, einen derartigen Bruch der Geschäftsordnung zu beschönigen. Alle Mühe war aber umsonst. Der Präsident gab schließlich bekannt, daß die Wahl des zweiten Vizepräsidenten und der Schriftführer morgen vorgenommen werden würde.

Ueber die Gründe, die die Konservativen veranlaßt haben, die Wahl des zweiten Vizepräsidenten erst am Freitag vornehmen zu lassen, erfährt eine parlamentarische Korrespondenz folgendes:

Die Fraktion der Reichspartei hatte den Konservativen erklärt, sie würde für den Fall, daß die nationalliberale Fraktion bei ihrer Weigerung, in das Präsidium einzutreten, beharren sollte, sich mit den Nationalliberalen solidarisch erklären und den Eintritt in das Präsidium ebenfalls ablehnen. Da die Freisinnigen von vornherein ihrer Haltung wegen für die Stellung des zweiten Präsidenten nicht in Frage kamen, und da die Konservativen und wohl auch das Zentrum nicht gewillt waren, einen Sozialdemokraten in das Präsidium zu wählen, so wäre die Wirtschaftliche Vereinigung in die Lage gekommen, den zweiten Vizepräsidenten stellen zu müssen. Von der wirtschaftlichen Vereinigung war bereits der Reichstagsabgeordnete v. Damm präsentiert. Die eigenartige politische Stellung dieses Abgeordneten, der als Mitglied der Wirtschaftlichen Vereinigung nicht bloß mittelständlerische Ziele verfolgt, sondern nebenbei auch braunschweigischer Welfe ist, schien den Konservativen aber so wenig angenehm, daß sie den Versuch machten, Zeit zu gewinnen, um die Reichspartei zum Aufgeben ihres bisherigen ablehnenden Standpunktes zu bewegen. Das Zentrum hatte sich bereit erklärt, die Bemühungen der Konservativen durch Unterstützung ihres Antrages auf Aussetzung der Wahl des zweiten Vizepräsidenten zu unterstützen. Tatsächlich werden nunmehr bis Freitag von konservativer Seite Verhandlungen mit der Reichspartei geführt werden, ob diese nicht doch den Fürsten Hatzfeldt für die Stelle des zweiten Vizepräsidenten präsentieren will.

Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß der Abgeordnete Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg von der Reichspartei zum zweiten Vizepräsidenten vorgeschlagen und gewählt werden soll. Die Herren von der Reichspartei werden wohl ein menschliches Rühren verspüren und ihren Freunden vom schwarzblauen Block schließlich einen der Ihrigen für den Posten des zweiten Vizepräsidenten des Reichstages präsentieren.

Wer nun zweiter Vizepräsident wird: ob der Fürst Hatzfeldt oder der Erbprinz zu Hohenlohe-Langenburg ist an sich herzlich gleichgültig. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist es lediglich, daß der schwarzblaue Block schon bei der Präsidentenwahl in arge Schwierigkeiten geraten ist. Hoffentlich machen ihm seine Gegner das Leben weiter sauer. Er hat es reichlich verdient.

Das Zentrum keine — konfessionelle Partei.

Der Vorstand der Fraktion des Zentrums im Reichstag, der Vorstand der Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhaus und der Landesausschuß der preußischen Zentrumspartei haben am 28. November 1909 in Berlin im Fraktionszimmer des Zentrums im Reichstagsgebäude eine gemeinschaftliche Sitzung abgehalten. Es ist dabei wieder einmal „festgestellt" worden, daß das Zentrum keine konfessionelle, sondern eine politische Partei sei, der auch nichtkatholische Männer angehören können. — Diese Erklärung wird in diesen ernsten Zeitläuften überall mit gebührender Heiterkeit aufgenommen werden.

Der Hansabund und die Agrarier.

Am Sonntag sprach in Sonderburg (Schleswig) in öffentlicher Versammlung Herr Dr. Pechel aus Berlin über „Ziele und Bestrebungen des Hansabundes".

Herr Dr. Pechel streifte einleitend die Entstehung des Hansabundes infolge der durch die ablehnende Haltung der großagrarischen Kreise gegenüber der Erbschaftssteuer durchgesetzten verkehrsfeindlichen Steuern. Der Hansabund wolle die Bevorzugung der großagrarischen Kaste, wie sie zurzeit in Deutschland herrsche, bekämpfen. — In der Diskussion stellte der bürgerliche Demokrat, Bruno Hemmersam (Sonderburg) die Frage, für wen sich der Hansabund entscheiden würde im Falle einer Stichwahl zwischen einem Großagrarier und einem Sozialdemokraten? Herr Dr. Pechel erwiderte, daß er unter allen Umständen „nationale" Fragen voranstellen werde. Hemmersam fragte hierauf, ob das Verhalten der Agrarier bei der Reichsfinanzreform „nationaler" Politik identisch sei? Diese Frage bedauerte Herr Dr. Pechel nicht beantworten zu können (!), und sollte jemals an die Sonderburger Ortsgruppe eine ähnliche Frage gerichtet werden, so möge man die Beantwortung einfach ablehnen."

Also dieselbe Geschichte wie in Landsberg-Soldin! Immer wieder der Rotkoller! Man bekämpft die Agrarier, aber man unterstützt sie plötzlich als „national", wenn es gilt, ehrliche Gegner des Agrariertums, wie es die Sozialdemokraten sind, gegen die Agrarier zu unterstützen.

Kraetzkes neueste „Reform".

Am 29. November tagte im Hansa-Bund eine aus allen Kreisen von Deutschlands Gewerbe, Handel und Industrie zusammengesetzte Kommission zur Beratung der geplanten Aenderungen der Fernsprechgebührenordnung. Es wurde einstimmig folgende Aeußerung beschlossen:

„Der Fernsprecher muß ein Werkzeug des täglichen Gebrauchs sein, hat jedoch in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Ländern, insbesondere zu Schweden, bei weitem nicht die ihm gebührende Benutzung und Popularität gefunden, und zwar um deswillen, weil seine Benutzung bisher für die großen Kreise des Verkehrs, namentlich aber für das Mittel- und Kleingewerbe und das Handwerk sowie für Beamte und Haushaltungen erheblich zu teuer gewesen ist.

Wir erblicken deshalb in der jetzt vorgeschlagenen Verteuerung dieses unentbehrlichen und technisch noch erheblich verbesserungsfähigen Verkehrsmittels eine Maßregel, welche nicht nur jene weiten Kreise der Bevölkerung, sondern auch die Reichspostverwaltung selbst schädigen muß. Wir sind der Ansicht, daß die von dieser Verteuerung erwarteten Ueberschüsse eher durch eine Herabsetzung als durch eine Erhöhung der Gebühren erzielt werden würden, und daß die dringend nötige Popularisierung des Fernsprechwesens erreicht werden kann durch eine überaus billige Grundtaxe und eine sehr mäßige Gesprächsgebühr, die nicht durch Zähler, sondern nach Pauschalsätzen festzustellen wäre und eventuell auch nach Maßgabe der Benutzung gestaffelt werden könnte."

Diese Aeußerung wird den gesetzgebenden Körperschaften unterbreitet werden und eventuell den Hansa-Bund noch weiter beschäftigen.

Mecklenburgisches.

Die regierende Ritterschaft zu Mecklenburg hat, wie bereits gemeldet, der nominellen Regierung den Verfassungsgesetzentwurf vor die Füße geworfen.

Noch eine andere Niederlage erlebte die Regierung auf dem Landtage. Sie hatte für die großherzogliche Renterei aus der Landessteuerkasse 870,000 Mark gefordert. Es wurden jedoch nur 700,000 Mark zugebilligt mit der Begründung, daß sich die Renterei in ihre Verwaltung nicht hineinsehen ließe. Ueber die Renterei, in die die Pachtgelder aus den Domänen und den Forsten, die zwei Fünftel des Landes ausmachen, fließen, und die lediglich der Befugnis des Großherzogs untersteht, hat man auf dem vorigen Landtage nur so viel erfahren, daß sie mit 21 Millionen Mark verschuldet ist, und nun dem Volke zugemutet wird, für die Schulden zum Teil aufzukommen. Hiermit hängt auch zusammen die Forderung von sage 13 Einheitssätzen an Steuern. Vor der Regierung von Friedrich Franz III. wurden durchschnittlich nur sechs oder sieben Einheitssätze für ausreichend befunden, obschon es an mancherlei staatlichen Unternehmungen nicht fehlte. Die Frage: Woher die Verschuldung? wird sich derjenige zu beantworten wissen, der mit mecklenburgischen Zuständen vertraut ist.

In dem zwei Meilen von Wismar gelegenen Eisenbahnknotenpunkte Kleinen hielt der Liberale Landesverein beider Mecklenburg, der es seit dem vorigen Jahre von 42 auf 67 Ortswahlvereine gebracht hat, eine stark besuchte Versammlung ab, an der sich, zum ersten Male, auch Frauen beteiligten. Der Vorsitzende, Herr Dr. Witte-Rostock, bemerkte in seiner Ansprache, daß dem Anscheine nach die Vorherrschaft des Konservatismus im Reiche wie in den deutschen Bundesstaaten endlich zu Ende ginge. Darauf beleuchtete Herr Rechtsanwalt Dr. Tobias-Rostock in glänzender und mit stürmischem Beifall belohnter Rede das Verfassungselend und bewies, daß die neue Verfassungsvorlage lediglich auf die beiden Landtagsstände und die obrigkeitliche Gewalt der Ritter, woran nicht gerüttelt werden sollte, zugeschnitten sei. Die weiteren Ausführungen gipfelten in einer Resolution. In ihr wurde hingewiesen auf die in der Verfassungsvorlage vorgesehene Minderheit der gewählten Abgeordneten gegenüber den ständischen und den großherzoglichen, auf die Einteilung der Wähler in drei Klassen, auf die öffentliche Stimmabgabe und Einschränkung des Wahlrechtes auf die Haushaltungsvorstände, auf die Einführung eines Zensus, der grundsätzlich die Arbeiterschaft von jedem Wahlrecht ausschlösse, auf die Abstimmung auf dem Landtage nach Ständen (sitio in partes), auf die vorgesehene Erschwerung einer künftigen Verfassungsänderung, einer Neugestaltung des Wahlrechts und einer neuen Zusammensetzung des Landtages, auf das ungerechte Steuersystem, sowie auf das gegenwärtige Ministerium, dem das nötige Verständnis für die Erfordernisse einer zeitgemäßen Verfassung abginge.

Die „guten Sitten" und die Aerzte.

Erst dieser Tage haben wir ein Erkenntnis des Kieler Oberlandesgerichts mitgeteilt, wonach der Verkauf einer ärztlichen Praxis keineswegs gegen die „guten Sitten" und gegen das Standesbewußtsein der Aerzte verstoße. Nunmehr hat sich das Reichsgericht mit einem ähnlichen Fall beschäftigt. Es wird uns darüber aus Leipzig berichtet:

Der Zahntechniker Kiesel in Berlin hatte im Jahre 1904 seine Praxis seinem Sohne, dem Zahnarzt Kiesel gegen eine Gegenleistung von 30,000 Mark, die später auf 15,000 Mark ermäßigt worden war, übertragen. Nach dem Tode Kiesels und dem seiner Ehefrau verlangte die Klägerin, die mit dem Zahnarzt Kiesel und dessen Bruder Miterbin der Eheleute Kiesel war, vom Zahnarzt Kiesel, er solle anerkennen, daß er bei der Nachlaßteilung sich den Wert der erwähnten Zahntechnikerpraxis mit 15,000 Mark anrechnen lassen müsse. Landgericht und Kammergericht Berlin erkannten dementsprechend. Der Zahnarzt Kiesel legte Revision beim Reichsgericht ein. Er behauptete, der Verkauf der Zahntechnikerpraxis an ihn als Zahnarzt verstoße gegen die guten Sitten (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches), da ein Zahnarzt auf die Pflichten seines Standes Rücksicht zu nehmen habe, die Praxis des Zahntechnikers zum größten Teile auf Vertrauen der Kundschaft beruhe und in der Uebertragung dieses Vertrauens auf den Nachfolger eine gewinnsüchtige Ausnutzung des Vertrauens liege, der Vertrag zwischen Vater und Sohn sei daher nichtig gewesen.

Der vierte Zivilsenat des Reichsgerichts wies jedoch die Revision zurück, indem er ausführte, es handle sich allerdings im vorliegenden Falle nicht lediglich um die gewöhnliche Veräußerung eines gewerblichen Unternehmens zwischen zwei Zahntechnikern, bei dem die Anschauungen des ärztlichen Standes zurücktreten hätten, da der eine Vertragschließende Zahnarzt sei. Den approbierten praktischen Aerzten seien aber die geprüften Zahnärzte hinsichtlich der Standespflichten gleichzustellen. Der Vertrag zwischen dem Zahntechniker Kiesel und dem Zahnarzt Kiesel könnte daher als standeswidrig und demzufolge nichtig angesehen werden, sofern dadurch eine rein geschäftsmäßige Uebertragung der auf das Vertrauen der Kunden gegründeten Praxis stattgefunden hätte oder vermöge der vereinbarten Bedingungen der Uebernahme die Gefahr begründet worden wäre, daß der übernehmende Arzt unter dem Einfluß eines starken wirtschaftlichen Druckes dazu geführt worden wäre, bei Ausübung seines Berufes sein Augenmerk unter Außerachtlassung der Interessen der Hilfesuchenden vor allem auf die Erzielung hoher Einnahmen zu richten. Dermaßen sei der vorliegende Fall aber nicht gestaltet. Die Uebernahme der Praxis durch einen der Söhne Kiesel sei im Wege antizipierter Erbteilung erfolgt. Weiter falle ins Gewicht, daß der Zahnarzt Kiesel schon jahrelang vor der Uebernahme bei seinem Vater in dessen Geschäft tätig gewesen sei und auch sich selbst das Vertrauen der Kunden zu sichern Gelegenheit gehabt habe. Schließlich sei der Preis bei einer Jahreseinnahme von 12,000 Mark nicht zu hoch. Kiesel muß sich also 15,000 Mark auf sein Erbteil anrechnen lassen.

Der Militärputsch in Cetinje. Das „Neue Wiener Tagblatt" meldet aus Cetinje: Das wegen des im September versuchten Militärputsches eingesetzte Kriegsgericht verhängte über den Kapitän Günovic und vier andere Rädelsführer die Todesstrafe. Die Verurteilten wurden gestern erschossen.

Die Mitschuldigen Albertis.

Das dänische Folkething hatte eine Kommission eingesetzt, die die Frage prüfen sollte, ob gegen die früheren Minister Christensen und Sigurd Berg in der Alberti-Affäre Klage erhoben werden sollte. Wie aus Kopenhagen berichtet wird, hat diese Kommission gestern dem Folkething Bericht erstattet. In diesem Bericht beantragt die Majorität, die beiden früheren Minister wegen der dienstlichen Beziehungen, die sie in den Jahren 1906 bis 1908 zu dem damaligen Justizminister Alberti hatten, vor den Staatsgerichtshof zu stellen. Der Anklageantrag gegen Christensen wird unter anderem damit begründet, daß er als Ministerpräsident und Verteidigungsminister trotz vorhandener Verdachtsmomente nicht verhindert